

Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung | 98. bis 100. Tagung 2019

- Indigene gegen kanadische Großbauprojekte
- Hasskriminalität in Ungarn
- Diskriminierung religiöser Minderheiten in Kambodscha

Der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination – CERD) tagte im Jahr 2019 dreimal am Amtssitz der Vereinten Nationen in Genf: 98. Tagung: 23.4.–10.5.; 99. Tagung: 5.–29.8. und 100. Tagung: 25.11.–13.12.2019.

Hauptaufgabe des Ausschusses ist die Überwachung der Umsetzung des **Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (International Convention on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination – ICERD)**. Mit Abschluss der 100. Tagung stieg durch den Beitritt Angolas, Dominicas und der Marshallinseln die Zahl der Vertragsstaaten auf 182. Der CERD hat seit dem Jahr 1984 die Aufgabe, Mitteilungen gemäß Artikel 14 des Übereinkommens zu prüfen. Sie ermöglichen es Einzelpersonen, eine Verletzung des Übereinkommens durch jene Vertragsstaaten zu rügen, die die Prüfungskompetenz des Ausschusses anerkannt haben. Insgesamt lassen jedoch

nur 58 Staaten dieses Individualbeschwerdeverfahren zu.

Frühwarnverfahren

Der Ausschuss nutzte außerdem die Möglichkeit, im Rahmen des Frühwarnverfahrens auf drohende oder bereits bestehende Übereinkommensverletzungen unabhängig vom erwähnten Kontrollzyklus zu reagieren. Auf seiner 100. Tagung verabschiedete er eine Entscheidung zum Umgang Kanadas mit Großbauprojekten, die auf traditionell von Indigenen bewohnten Landflächen geplant werden. Der CERD zeigte sich besorgt, dass sich trotz mehrfacher Ermahnung Kanada weigerte, für derartige Bauprojekte die freie, vorherige und informierte Zustimmung aller betroffenen indigenen Bevölkerungsgruppen einzuholen. Der Bau zweier Fracking-Gas-Pipelines wird von vielen Protesten begleitet. Der CERD forderte die kanadische Regierung auf, den Bau an den Pipe-

lines teilweise auszusetzen, bis die Zustimmung der indigenen Bevölkerung eingeholt worden ist. Generell empfahl der Ausschuss dem kanadischen Staat, einen rechtlichen und institutionellen Rahmen zu schaffen, um bei Großbauprojekten stets eine angemessene Konsultation mit indigenen Völkern zu ermöglichen.

Staatenbeschwerden

Am Ende seiner 99. Tagung traf der Ausschuss eine historische Entscheidung über ihm zugetragene Staatenbeschwerden, denn zum ersten Mal seit seiner Gründung erklärte er sich selbst für juristisch zuständig und die Beschwerden für zulässig. Katar hatte sowohl gegen Saudi-Arabien als auch gegen die Vereinigten Arabischen Emirate Beschwerde erhoben und Konventionsverletzungen derart geltend gemacht, dass die beiden Länder eine Reihe diskriminierender Maßnahmen gegen Katar ergriffen hätten. Hierunter fielen die kollektive Ausweisung aller Katarerinnen und Katarer aus ihrem Gebiet, ein Einreiseverbot sowie die umfangreiche Verletzung ihrer Grundrechte im Bereich des Eherechts, der Meinungsfreiheit, der Ausbildung oder auch der gesundheitlichen Versorgung.

In seiner 100. Tagung entschied der Ausschuss über seine Zuständigkeit bezüglich einer Beschwerde des Staates Palästina gegen Israel. Diese wurde von Israel bestritten, da es den Staat Palästina völkerrechtlich nicht als Staat und dementsprechend auch nicht als Vertragsstaat der Konvention anerkenne. Hingegen wolle man etwaige Konflikte im direkten Dialog mit der palästinensischen Autonomiebehörde ansprechen. Der Ausschuss entschied auch hier zustimmend über seine Zuständigkeit. Zwar sei es nach dem allgemeinen internationalen Vertragsrecht anerkannt, dass ein Mitgliedstaat eines multilateralen Vertrags durch eine einseitige Erklärung vertragliche Beziehungen mit einem Rechtsträger, den er nicht anerkennt, abschließen könne. Jedoch entbinde dieser Abschluss den Staat nicht von seinen *Erga-omnes*-Verpflichtungen. Um solche handele es sich jedoch bei den Verpflichtungen der Nichtdiskriminierung auf rassistischer Grundlage, da sie das Gemein-



Die Wet'suwet'en und ihre Unterstützer demonstrierten am 8. Februar 2020 in Toronto und weiteren kanadischen Städten gegen den Bau einer 670 Kilometer langen Pipeline durch die Firma Coastal GasLink. Mit der Pipeline soll Erdgas durch den Norden Kanadas und damit durch das Land der ›First Nations‹ befördert werden. FOTO: JASON HARGROVE, FLICKR.COM/PHOTOS/SALTY_SOUL/

wohl aller und nicht die individuellen Interessen einzelner Staaten zum Ziel haben.

Staatenberichte

Im Rahmen seiner Frühjahrstagung befasste sich der Ausschuss mit den Staatenberichten der Länder Andorra, Guatemala, Litauen, Sambia und Ungarn. Im Rahmen seiner Sommertagung setzte sich der Ausschuss mit den Staatenberichten von El Salvador, Island, Mexiko, der Mongolei, dem Staat Palästina, Polen sowie Tschechien auseinander. In seiner 100. Tagung standen die Staatenberichte Irlands, Israels, Kambodschas, Kolumbiens und Usbekistans zur Überprüfung an. Von den 17 abgegebenen abschließenden Bemerkungen wird im Folgenden auf vier näher eingegangen.

Der Ausschuss zeigte sich in Bezug auf **Ungarn** besorgt darüber, dass die in den Jahren 2002 und 2003 beschlossenen Antidiskriminierungsgesetze nicht vollständig umgesetzt wurden. In Bezug auf Hasskriminalität besorgte den CERD das konstant hohe Vorkommen im ganzen Land. Vor allem die mangelnde Verfolgung sowie die falsche Klassifizierung solcher Fälle verhindere einen wirksamen Schutz verwundbarer Gruppen. Insbesondere wurde bemängelt, dass Gesetze, die gegen Hasskriminalität schützen sollen, überwiegend zum Schutz der Mehrheitsgesellschaft angewandt wurden. Ebenso bemängelte er, dass härtere Strafen verhängt wurden, wenn die Täterinnen und Täter einer ethnischen Minderheit angehören. Zutiefst alarmiert war der Ausschuss über die weite Verbreitung von Hassreden – selbst auf Regierungsebene – gegen Roma, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge, Asylsuchende sowie anderen Minderheiten.

Der Ausschuss bedauerte zunächst, dass der Staatenbericht von **Sambia** mit einer Verspätung von neun Jahren eingereicht wurde. Er hob die Verabschiedung eines Gesetzes positiv hervor, das die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses aufgrund von Ethnizität, Hautfarbe oder ›Stammeszugehörigkeit‹ verbiete. Der Ausschuss kritisierte jedoch, dass die indigenen Volksgruppen der San und der

Khoe, die die ersten Bewohnerinnen und Bewohner Sambias waren, nicht als nationale Minderheiten anerkannt seien. Sie lebten vielfach in Armut und hätten keinen Zugang zu guter Bildung, angemessenem Wohnraum, Gesundheitsversorgung, politischer Partizipation oder ihren traditionellen Gebieten. Ebenfalls beunruhigt war der Ausschuss über die Situation von Menschen mit Albinismus. Diese seien in Sambia, trotz staatlicher Bemühungen, in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Ausbildung immer noch der Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt. So gingen etwa 25 Prozent der Kinder mit Albinismus nicht zur Schule. Vor allem besorgten den Ausschuss Berichte über Entführungen oder gar Morde an den betroffenen Menschen. Im Bereich Menschenrechte und Wirtschaft zeigte sich der Ausschuss über Menschenrechtsverletzungen beunruhigt, die gegen schwarze Angestellte sowie Migrantinnen und Migranten im Bereich der Landwirtschaft sowie des Bergbaus stattfänden.

Der Ausschuss zeigte sich im Fall von **Mexiko** besorgt über die Menschenrechtssituation von indigenen Menschen, Menschen afrikanischer Abstammung sowie Migrantinnen und Migranten. Er war alarmiert durch Berichte über Hasskriminalität von Angehörigen dieser Gruppe bis hin über das Verschwindenlassen von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten. Er äußerte insbesondere Besorgnis über intersektionale Formen der Diskriminierung speziell gegen indigene Frauen, die in Gefängnissen überrepräsentiert und von Zwangssterilisation bedroht seien. Während der Ausschuss begrüßte, dass Mexiko afromexikanische Menschen als eigene Identität anerkannt habe, beklagte er die mangelnde Klarheit darüber, welche Bedeutung diese Identität letztlich mit sich bringe. Afromexikanische Menschen seien ebenso wie indigene Mexikanerinnen und Mexikaner besonders stark von den Folgen des Klimawandels sowie von struktureller Diskriminierung und Zwangsvertreibung betroffen. Der Ausschuss ermutigte den Vertragsstaat, disaggregierte Daten über Diskriminierung bereitzustellen.

Zu **Kambodscha** begrüßte der Ausschuss eine Reihe von neuen politischen

Maßnahmen und nationalen Strategien zur Beseitigung von Diskriminierung. Hierzu zählt der Beschluss eines nationalen Aktionsplans zur mehrsprachigen Ausbildung und die Verleihung von Landrechten an kommunalem Land für indigene Bevölkerungsgruppen. Ebenso begrüßte er die graduelle Umsiedlung vietnamesischstämmiger Menschen auf geeignete Flächen. Der Ausschuss bedauerte jedoch, dass der Staat keine umfassenden Informationen zur nationalen Umsetzung des ICERD geliefert habe. Beunruhigt war der CERD über die Lage der in Kambodscha lebenden Vietnamesinnen und Vietnamesen, die neben struktureller Benachteiligung auch Opfer von Gewalt wurden. Alarmiert zeigte sich der Ausschuss über die Situation der Volksgruppe der Khmer Krom, die aufgrund struktureller Diskriminierung sogar der Gefahr der Staatenlosigkeit ausgesetzt seien. Zutiefst besorgt zeigte sich der Ausschuss über die Tatsache, dass Kambodscha nach wie vor eine Quelle, ein Ziel und ein Durchgangsort für Menschenhandel, insbesondere Frauenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung sowie der Ausbeutung der Arbeitskraft darstelle. Ebenfalls Grund zur Sorge böte die Diskriminierung von Menschen christlichen oder muslimischen Glaubens sowie die sehr niedrige Rate bei der Anerkennung von Flüchtlingen.

Wahlen

Am 21. Juni 2019 fand am UN-Amtssitz in New York das 28. Treffen der Vertragsstaaten der Konvention statt, auf der die neue Zusammensetzung des Ausschusses gewählt wurde. Hierbei ist auch die Wahl des deutschen Verfassungs- und Völkerrechtlers Mehrdad Payandeh bestätigt worden. Die neuen Mitglieder des 18 Personen umfassenden Ausschusses traten am 19. Januar 2020 ihr Amt an.

Damaris Uzoma

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Alexandra Steinebach, Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung: 95. bis 97. Tagung 2018, VN 6/2019, S. 278f., fort.)